

Am 24. November 2019 hat das Baselbiet die Initiative «**JA zu Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen**» abgelehnt und den Gegenvorschlag der Regierung angenommen.

Die Volksinitiative wurde unter der Federführung von Caritas beider Basel und der ATD Vierte Welt Region Basel lanciert. Sie verlangte die Einführung von Ergänzungsleistungen für bedürftige, sogenannte Working-Poor-Familien, die trotz Erwerbseinkommen unter der Armutsgrenze leben. Die Höhe des Einkommens, die Anzahl Kinder und die Gesamtzahl der in der Familie lebenden Personen sollten für die Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen entscheidend sein. Ein wichtiges Argument für die Initiative war die hohe Zahl von Menschen im Baselbiet unter dem sozialen Existenzminimum. Die positiven Erfahrungen in den Kantonen Waadt, Tessin, Genf und Solothurn sowie durch die Ergänzungsleistungen sinkende Sozialhilfekosten waren weitere Beweggründe.

Der Baselbieter Landrat lehnte die Initiative ab. Er stellte ihr einen **Gegenvorschlag** gegenüber und sprach sich grundsätzlich für eine Stärkung von Familien aus. Der Landrat hat den Gegenvorschlag sehr offen formuliert, was mit der laufenden Systemanalyse und pendenten Projekten begründet wurde. Da es bereits viele Massnahmen in diesem Bereich existieren, sollte eine neue Leistung in das Gesamtsystem eingebettet werden - so der Landrat. Zu den pendenten Projekten mit Bezug zu allfälligen neuen Leistungen für Familien gehören unter anderem eine neue Strategie zur Bekämpfung und Prävention von Armut, die Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen und die Überprüfung der Sozialhilfestrategie. Ergebnisse sollen 2020 vorliegen. Erst auf der Basis dieser Entscheidungsgrundlagen will der Regierungsrat eine Lösung erarbeiten, die Familien in beengten finanziellen Verhältnissen unter die Arme greift.